

Ebersberg, 19. Dezember 2019

Stellungnahme des Klimaschutzmanagements zu den geplanten fünf Windkraftanlagen im Ebersberger Forst

Historie

Der Landkreis Ebersberg hat sich 2006 das Ziel gesetzt, bis 2030 frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern zu sein. Dieses Ziel wurde am 27. April 2015 einstimmig und uneingeschränkt aufrechterhalten und weiter konkretisiert.

Seit 2011 ist das Klimaschutzmanagement in das Projekt „Windräder im Ebersberger Forst“ eingebunden. Green City Energy (GCE) versucht seit dieser Zeit Windenergieanlagen (WEA) dort zu projektieren und zu bauen. Nach Protesten von einigen wenigen BürgerInnen wurden die beantragten Anlagen von sechs auf fünf reduziert und der Abstand zur Bebauung von zunächst 1000 auf 1500 Meter erhöht. Infolge der 10H-Regelung wurde der Abstand zur Bebauung erneut vergrößert auf nunmehr ca. 2500 Meter. Standorte im Ebersberger Wasserschutzgebiet wurden herausgenommen.

Derzeitige Situation

In den acht Jahren seit Planungsbeginn gab es immer wieder neue Anforderungen an Standorte für Windräder. Nach dem Wegfall des Ausschlusskriteriums Flugsicherheit durch die Funkfeuerstation in Ottersberg (Gemeinde Pliening) ist die bestehende Landschaftsschutzverordnung als Gegenargument in den Fokus gerückt.

Schutzziele

Den berechtigten Forderungen des Naturschutzes wird, wie in jedem anderen Verfahren auch, dadurch Rechnung getragen, dass die endgültige Entscheidung über den Bau der Anlagen erst dann fällt, wenn eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und eine zwingend erforderliche spezielle artenschutzrechtliche Überprüfung (saP) entsprechend positive Ergebnisse gebracht haben.

Aus Sicht des Klimaschutzmanagements gebührt dem Ebersberger Forst jeder erdenkliche Schutz. Ziel ist der Erhalt des Forstes und seine Ertüchtigung, um den unausweichlichen Folgen des Klimawandels standzuhalten. Die Erderhitzung von bereits 1,5 Grad im Alpenvorraum führt zu massiven Schädigungen des deutschen Waldes, auch des Ebersberger Forstes. Dies zeigt sich u.a. an der ca. 27.000 m² großen Fläche, die im Ebersberger Forst abgeholzt und als teilweise aufgekiestetes Nasslager für die nächsten Jahre die Vielzahl der notwendigerweise einzuschlagenden Bäume vorhalten soll. Denn die durch den Klimawandel ausgelöste Erhöhung der Temperatur und die Trockenheit setzen unsere Wälder unter Hitzestress, für den Borkenkäfer sind geschwächte Bäume ein gefundenes Fressen. Bereits jetzt erleben wir Insektensterben, Artensterben, Vogelsterben, Fichten- und Buchensterben in dramatischem Ausmaß. Der begonnene Waldumbau soll der Schädigung entgegenwirken, kann jedoch nicht erfolgreich sein ohne eine gleichzeitige Einbremsung der Erderhitzung.

Dazu braucht es die vollständige Dekarbonisierung und konkret die emissionsfreie Energieversorgung durch Erneuerbare Energien. Der CO₂-Ausstoß des Landkreises muss schnellstmöglich massiv reduziert werden.

Energiewende

Klimabedingt ergänzen sich Sonnen- und Windstrom sowohl saisonal als auch auf Tagesbasis. Deshalb müssen wir die Potenziale von Photovoltaik **und** Windkraft nutzen. Während für Photovoltaik die Vielzahl der Dächer in Summe zu einem wesentlichen Beitrag zur Energiewende führen kann, ergänzt durch Freiflächen-Photovoltaik soweit möglich, bestehen die Vorteile bei der Windkraft im minimalen Flächenverbrauch und hoher Wirtschaftlichkeit.¹

Die Energiewende kann nur gelingen mit dem ausgewogenen Energiemix aus Sonne und Wind.

Noch sind im Landkreis Ebersberg erst 28 % im Stromsektor und ca. 20 % im Wärmesektor durch erneuerbare Energien gedeckt. Im Mobilitätsbereich liegt der Anteil unter 5 %. Dies zeigt den erheblichen Ausbaubedarf von erneuerbaren Energien. Auch eine Verschiebung der Sektoren Wärme und Mobilität zu Strom und weiteres Bevölkerungswachstum wird trotz Einspar- und Effizienzmaßnahmen zu einem deutlich steigenden Strombedarf führen. Die Überprüfung der Zielerreichung in dem vom Kreistag beauftragten Meilensteinplan belegt eine Deckungslücke von 30 Gigawattstunden (30 Mio. kWh) erneuerbarem Strom pro Jahr.

Verpflichtung zur Abwägung

In der Landesverfassung ist die Verpflichtung für staatliche Stellen verankert, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Dies betont auch eine Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs.² Diese Verpflichtung erlaube auch Eingriffe in Natur und Landschaft mit einer intensiven Abwägung zwischen naturschutzrechtlichen Kriterien und anderen planerischen Zielsetzungen des Staates. Im Fall der fünf Windkraftanlagen im Ebersberger Forst dient der Eingriff in Natur und Landschaft dem berechtigten staatlichen Interesse an einer ausreichenden erneuerbaren Energieversorgung im Sinne der staatlichen Klimaschutzziele.

Der Kreistag ist gefordert diese Abwägung vorzunehmen. Denn das Energiewendeziel 2030 des Landkreises ist nur erreichbar, wenn der Landkreis entschlossen als Vorbild für seine Gemeinden vorangeht. Er ist gefordert die in seiner Macht stehenden Maßnahmen unverzüglich zu realisieren.

Bei den Windkraftanlagen im Ebersberger Forst geht es um Abstände von 2.500 Meter zu den nächstgelegenen Ortschaften. Wie werden Kommunalparlamente ohne das mutige Vorbild des Landkreises entscheiden, die über WEA in Ihren Gemeindegebieten auf möglichen Konzentrationsflächen, vorwiegend auch in Waldgebieten, befinden - aber mit Abständen von 1.000 bis max. 1.500 Meter?

¹ Jährlicher Ertrag: Freiflächen-Photovoltaik ca. 700.000 kWh/ha, Windkraft ca. 16 Mio. kWh/ha (bei einer versiegelten Fläche von ca. 600 m² je Windrad); Stromgestehungskosten Freiflächen-Photovoltaik 4-5 Ct/kWh, Windkraft 4-7 Ct/kWh (Quelle: [https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/DE2018 ISE Studie Stromgestehungskosten Erneuerbare Energien.pdf](https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/DE2018%20ISE%20Studie%20Stromgestehungskosten%20Erneuerbare%20Energien.pdf))

² BAYVerfGH, Entscheidung vom 27.09.2013 – Vf.15-VII-12

Klimaschutzleistung

Ein Hektar Wald bindet je nach Alter, Baumart, Wachstumsbedingungen und Bewirtschaftung etwa 11 Tonnen CO₂ pro Jahr.³ Unser Ebersberger Forst mit 9.000 Hektar bindet pro Jahr damit 99.000 Tonnen CO₂.

Eine moderne Windkraftanlage erzeugt auch in unseren Leichtwindgebieten pro Jahr ca. 8 Millionen Kilowattstunden Strom. Ein Kohlekraftwerk würde für die Produktion dieser Strommenge etwa 8.000 Tonnen CO₂ (pro Kilowattstunde ein Kilogramm CO₂) emittieren.

Zusätzlich zu der großen Leistung des Ebersberger Forstes, der nahezu 100.000 Tonnen CO₂ pro Jahr bindet, werden die fünf Windkraftanlagen noch zusätzliche 40.000 Tonnen CO₂ pro Jahr vermeiden.

Die Fläche von 12.500 m², die dauerhaft für die fünf Windkraftanlagen freizuhalten ist, würde pro Jahr etwa 14 Tonnen CO₂ binden. Die Klimaschutzleistung einer Windkraftanlage, die Kohlestrom ersetzt, ist damit um mehr als das 2.500-fache höher als die Klimaschutzleistung der für die Windkraftanlage gerodeten Waldfläche.

Die bisherigen Gutachten zeigen einen guten Naturhaushalt, sie zeigen aber keinen Naturhaushalt, bei dem Windräder nicht naturverträglich umsetzbar wären. Es ist möglich, sich für die Umsetzung von Windrädern im Ebersberger Forst zu entscheiden.

Die Untersuchungen haben alle notwendigen Fakten zur Entscheidungsfindung zusammengetragen. Aus Sicht des Klimaschutzmanagements ist sowohl eine Änderung der LSG-Verordnung, eine Teilaufhebung der LSG-Verordnung sowie eine Zonierung möglich.

Notwendig ist jetzt die Vorbereitung des rechtssichersten Vorgehens zur Realisierung der fünf Windkraftanlagen im Ebersberger Forst.

Die Erreichung der Landkreisziele im Klimaschutz ist nur mit Ausbau der Windkraft möglich. Die Zeit, in der wir noch handeln können, läuft ab.

³ Quelle: Bay. Staatsforsten, <https://www.baysf.de/de/wald-verstehen/wald-kohlendioxid.html>